



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Forschungs bericht

Sozialforschung

4451

Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes

– Abschlussbericht –



ISSN 0174-4992

Wie gut ist das Behinderten-Gleichstellungsgesetz?

Das steht in diesem Heft:

Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz.....	2
Was steht im Behinderten-Gesetz?.....	2
Worum geht es in diesem Heft?.....	5
Die Ergebnisse der Uni Kassel.....	8
Kennen die Menschen das Behinderten-Gesetz?	8
Das Wort Behinderung.....	10
Ist das Behinderten-Gesetz gut für Menschen mit verschiedenen Behinderungen?.....	12
Ist das Behinderten-Gesetz gut für Frauen mit Behinderung?.....	13
Ziel-Vereinbarungen.....	15
Klagen vor Gericht.....	17
Vereine von Menschen mit Behinderung.....	19
Schwer-Behinderten-Vertretung.....	21
Wer hilft mit, dass das Behinderten-Gesetz eingehalten wird?.....	23
Für wen gilt das Behinderten-Gesetz?.....	26
Mehr Barrierefreiheit.....	27
Erklärungen für schwere Wörter.....	28
Wer hat dieses Heft gemacht?.....	31

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Es gibt ein Gesetz, in dem steht:

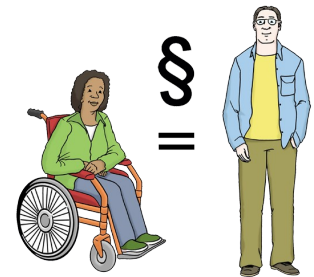
Menschen mit Behinderung sollen keine Nachteile haben.

Ämter sollen so sein,

dass Menschen mit Behinderung sie gut benutzen können.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte

wie alle anderen Menschen auch.

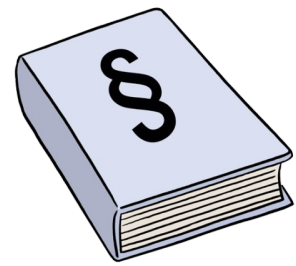


Das Gesetz heißt:

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Die Abkürzung dafür ist BGG.

In Leichter Sprache sagen wir: **Behinderten-Gesetz.**



Was steht im Behinderten-Gesetz?

Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Alle Ämter sollen **barrierefrei** gebaut sein.

Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.

Zum Beispiel:

Eine Treppe ist eine Barriere für Rollstuhl-Fahrer.

Barrierefrei heißt:

Es gibt keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung.

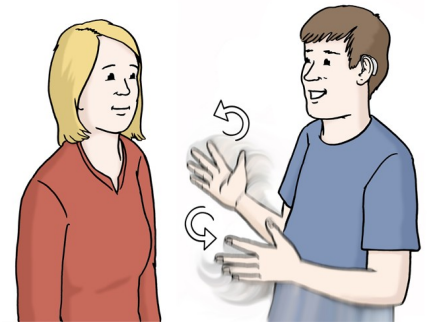


Im **Behinderten-Gesetz** steht auch:

Menschen mit Behinderung sollen bei den Ämtern alles gut verstehen können.

Zum Beispiel:

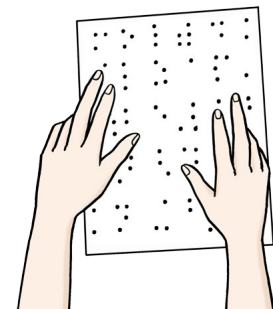
Es gibt Gebärden-Sprache,
damit gehörlose Menschen alles verstehen können.



Blinde Menschen bekommen Informationen
in Blinden-Schrift.

Oder auf einer CD.

Dann können sie sich die Informationen
vom Computer vorlesen lassen.

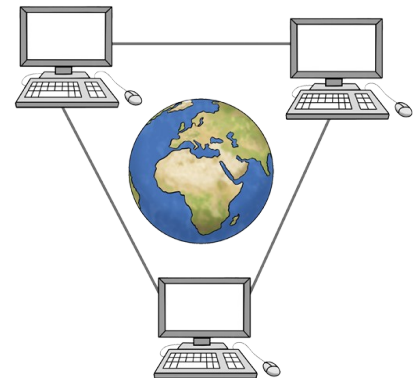


Im **Behinderten-Gesetz** steht auch:

Internet-Seiten von Ämtern sollen so sein,
dass Menschen mit Behinderung
sie gut benutzen können.

Zum Beispiel:

Auf den Internet-Seiten muss es Informationen
in Leichter Sprache geben.



Die Vereine von Menschen mit Behinderung
dürfen vor Gericht klagen.

Zum Beispiel wenn ein Amt
sich nicht an das **Behinderten-Gesetz** hält.

In schwerer Sprache heißt das:

Verbands-Klage.



Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Ämter sollen für alle Menschen gut zu benutzen sein.

Nicht nur die Ämter sollen gut für Menschen mit Behinderungen zu benutzen sein.

Auch andere Häuser und Internet-Seiten und Geräte.

Zum Beispiel von einer Firma.



Vereine von Menschen mit Behinderung

können einen Vertrag mit einer Firma machen.

In dem Vertrag steht dann:

Was muss die Firma besser machen,
damit es keine Barrieren mehr gibt.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag:

Ziel-Vereinbarung.



Im **Behinderten-Gesetz** steht auch:

In Deutschland gibt es eine **Behinderten-Beauftragte**
oder einen Behinderten-Beauftragten.

Die **Behinderten-Beauftragte**

setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Sie spricht mit Menschen mit Behinderung.

Und sie spricht mit der Regierung.

Sie passt auf:

Menschen mit Behinderung sollen
keine Nachteile haben.

Menschen mit Behinderung sollen
nicht schlechter behandelt werden.

Zum Beispiel bei neuen Gesetzen.



Worum geht es in diesem Heft?

Das **Behinderten-Gesetz** gibt es schon seit dem Jahr 2002.
Seitdem wurde viel getan,
damit Menschen mit Behinderung besser leben können.

Seit dem Jahr 2008 gibt es den **UN-Vertrag**.
In schwerer Sprache heißt der UN-Vertrag:
UN-Behindertenrechtskonvention.



UN ist die Abkürzung für Vereinte Nationen.
Das sind 193 Länder aus der ganzen Welt.
Die Länder haben sich zusammen-gegan
und machen zusammen Politik.

Der **UN-Vertrag** ist wichtig
für Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt.
Im UN-Vertrag steht:
Menschen mit Behinderung sollen
die gleichen Rechte haben
wie alle anderen Menschen auch.
Der UN-Vertrag gilt auf der ganzen Welt.
Seit dem Jahr 2009 auch in Deutschland.



Das **Behinderten-Gesetz** ist ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderung.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales wollte wissen:

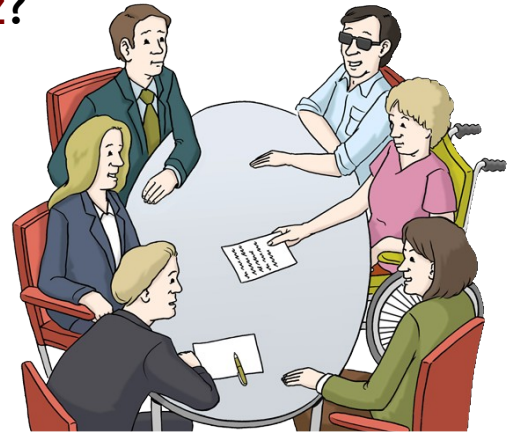
Wie gut ist das **Behinderten-Gesetz**?

Bis jetzt hat das noch niemand untersucht.

Darum hat das Bundes-Ministerium mit der Uni Kassel ein Projekt gemacht.

Die Fach-Leute von der Uni Kassel haben untersucht:

Ist das **Behinderten-Gesetz** ein gutes Gesetz?



Zum Beispiel wollten sie wissen:

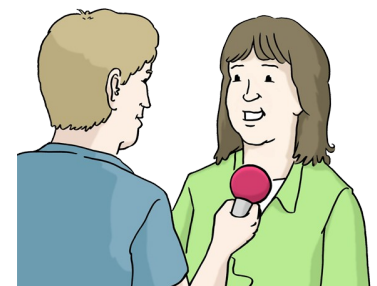
- Ist das **Behinderten-Gesetz** gut für Menschen mit verschiedenen Behinderungen?
- Ist das **Behinderten-Gesetz** auch für Frauen mit Behinderung gut?
- Hat das **Behinderten-Gesetz** schon gut gewirkt?



Dazu haben die Fach-Leute sehr viele Menschen befragt, die mit dem **Behinderten-Gesetz** zu tun haben.

Zum Beispiel:

- Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern
- Menschen aus verschiedenen Vereinen, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.



Das Projekt hat von April 2013 bis Mai 2014 gedauert.

In diesem Heft erklären wir Ihnen in Leichter Sprache:
Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?



Und die Vorschläge der Fach-Leute:

Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Für diese Vorschläge müssen die Politiker
das **Behinderten-Gesetz** ändern.

Oder sie müssen andere Gesetze ändern.

Zum Beispiel:

An einigen Stellen ist der Text vom **Behinderten-Gesetz** nicht genau genug.
Das Gesetz soll genauer geschrieben sein.

Wie kann man das Behinderten-Gesetz besser nutzen?

Auch wenn man das **Behinderten-Gesetz** nicht ändert,
kann man viele Dinge besser machen.

Die Fach-Leute haben sich viele Vorschläge überlegt.

Die Ergebnisse der Uni Kassel

Kennen die Menschen das Behinderten-Gesetz?

Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Viele Menschen kennen das **Behinderten-Gesetz** nicht gut genug.
Sie wissen nicht,
was im **Behinderten-Gesetz** drin steht.
Darum wird das **Behinderten-Gesetz** oft gar nicht benutzt.

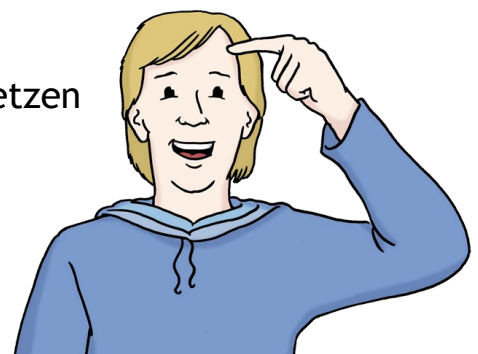


Wie kann man das Behinderten-Gesetz besser nutzen?

Man muss die Menschen über das **Behinderten-Gesetz** informieren.
Nur so kann man das **Behinderten-Gesetz** auch nutzen
und Menschen mit Behinderung helfen.

Man muss das **Behinderten-Gesetz** bekannter machen:

- bei den Ämtern
- bei den Vereinen,
die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen
- bei den Menschen mit Behinderung
- bei den Gerichten
- bei allen Menschen



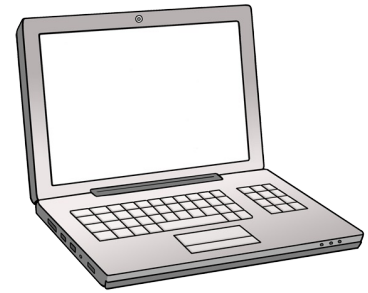
Die Informationen über das **Behinderten-Gesetz**

sollen so sein,

dass Menschen mit Behinderung
die Informationen gut verstehen können.

Zum Beispiel:

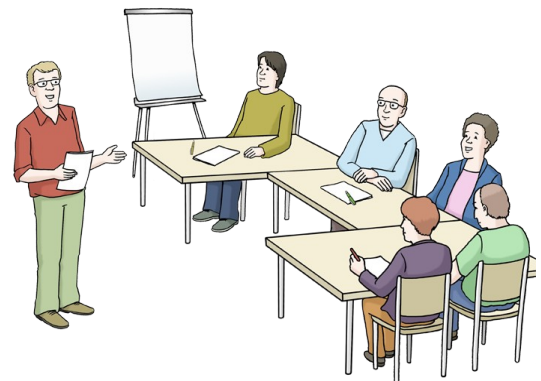
Informationen im Internet.



Die Menschen, die bei den Ämtern arbeiten,
sollen Kurse machen.

In den Kursen lernen sie etwas über:

- das **Behinderten-Gesetz**
- den **UN-Vertrag**
- und **Barrierefreiheit**



Viele Berufe haben etwas mit
Menschen mit Behinderung zu tun.

Wenn jemand einen Beruf lernt,
dann soll er auch etwas lernen über:

- das **Behinderten-Gesetz**
- und **Barrierefreiheit.**



Das Wort Behinderung

Im **Behinderten-Gesetz** steht

was Behinderung bedeutet:

Menschen können länger als ein halbes Jahr lang

- schlechter gehen
- schlechter sehen
- schlechter hören
- oder schlechter denken

als andere Menschen in ihrem Alter.



Wenn die Menschen darum
nicht an der Gesellschaft teil-nehmen können,
dann ist das eine Behinderung.

Im **UN-Vertrag** steht etwas anderes.

Im UN-Vertrag steht:

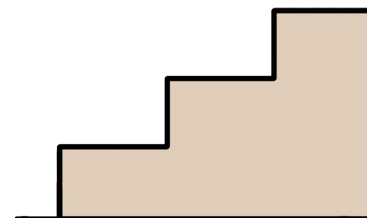
Eine Behinderung ist **nicht**,
wenn ein Mensch etwas nicht kann.

Eine Behinderung ist,
wenn ein Hindernis den Menschen behindert.



Zum Beispiel:

Eine Behinderung ist,
wenn es keine Rampe für Rollstuhl-Fahrer gibt.



Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

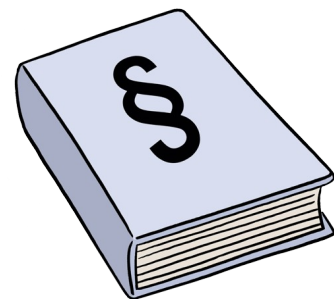
Viele Menschen bei den Ämtern kennen die neue Bedeutung für das Wort Behinderung aus dem **UN-Vertrag** nicht.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Das soll sich ändern:

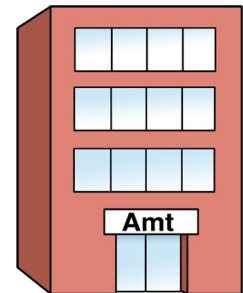
Im **Behinderten-Gesetz** soll die gleiche Bedeutung für das Wort Behinderung stehen, wie im **UN-Vertrag**.



Ist das Behinderten-Gesetz gut für Menschen mit verschiedenen Behinderungen?

Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Alle Häuser, in denen Ämter sind,
sollen **barrierefrei** gebaut sein.



Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Oft reicht es nicht, wenn ein Haus **barrierefrei** gebaut ist.

Auch die Informationen müssen barrierefrei sein.

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe,
damit sie beim Amt alles verstehen können.

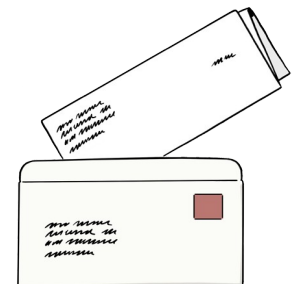


Zum Beispiel:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
brauchen Leichte Sprache.

Dann können sie einen Brief vom Amt besser verstehen.

Und müssen nicht erst einen Betreuer um Hilfe bitten.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

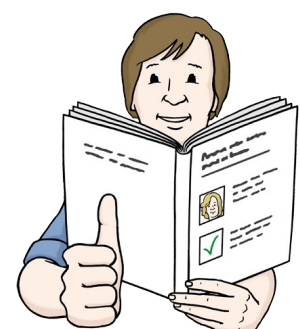
Im **Behinderten-Gesetz** steht noch nicht genug darüber:

wie sollen die Ämter

Menschen mit verschiedenen Behinderungen helfen.

Vor allem für Menschen mit Sprach-Behinderung
und für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
steht noch nichts im **Behinderten-Gesetz**.

Das soll sich ändern.



Ist das Behinderten-Gesetz gut für Frauen mit Behinderung?

Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Menschen mit Behinderung
sollen keine Nachteile haben,
wenn sie zu einem Amt gehen.

Die Ämter müssen besonders darauf achten:
Frauen mit Behinderung sollen
keine Nachteile haben.



Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Viele Menschen mit Behinderung
haben gleich mehrere Schwierigkeiten.
Deshalb brauchen sie besondere Hilfe.

Frauen mit Behinderung
haben manchmal mehr Schwierigkeiten als Männer.
Zum Beispiel:

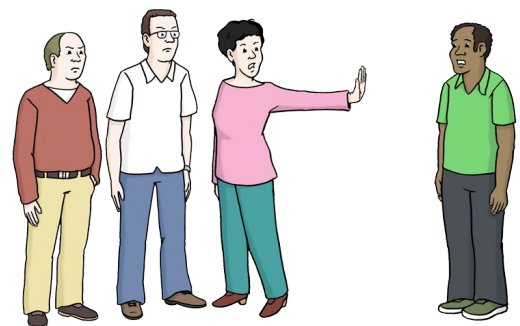
Frauen mit Behinderung erleben besonders oft Gewalt.



Auch Menschen mit Behinderung,
die nicht aus Deutschland kommen,
haben manchmal mehr Schwierigkeiten.

Zum Beispiel:

Die Menschen werden schlechter behandelt,
weil sie nicht aus Deutschland kommen.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Für Frauen mit Behinderung
steht noch nicht genug im **Behinderten-Gesetz**.

Im **Behinderten-Gesetz** steht auch
noch nicht genug darüber:
Wie sollen die Ämter
Menschen mit mehreren Schwierigkeiten helfen.

Das soll sich ändern.



Ziel-Vereinbarungen

Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Vereine von Menschen mit Behinderung
können einen Vertrag mit einer Firma machen.

In dem Vertrag steht:

Was muss die Firma besser machen,
damit es keine Barrieren mehr gibt.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag:

Ziel-Vereinbarung.



Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Die Vereine von Menschen mit Behinderung sagen:

Es ist schwierig,
einen Vertrag mit einer Firma zu machen.
Und es dauert sehr lange.
Darum gibt es nur sehr wenige Verträge.



Wie kann man die Gesetze verbessern?

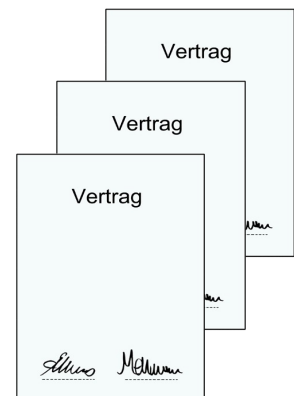
Es soll strengere Regeln für die Verträge geben.
Diese Regeln stehen nicht nur im **Behinderten-Gesetz**.
Darum muss man andere Gesetze verbessern.

Im **Behinderten-Gesetz** soll stehen:
Vereine von Menschen mit Behinderung
dürfen vor Gericht klagen,
wenn eine Firma den Vertrag nicht unterschreiben will.
Und es soll einfacher sein zu klagen,
wenn sich die Firma nicht an den Vertrag hält.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz besser nutzen?

Das soll sich ändern:
Es soll mehr **Ziel-Vereinbarungen** geben.
Denn das ist wichtig für mehr **Barrierefreiheit**.
Und für die Umsetzung vom **UN-Vertrag**.



Klagen vor Gericht

Im **Behinderten-Gesetz** steht:

Wenn sich ein Amt nicht an das Gesetz hält
und wenn viele Menschen mit Behinderung
darum einen Nachteil haben.

Dann können sich die Menschen dagegen wehren.



Ein Verein von Menschen mit Behinderung
kann vor Gericht klagen.

In schwerer Sprache heißt das:

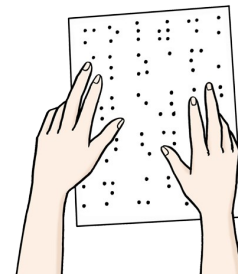
Verbands-Klage.

Verband ist ein anderes Wort für Verein.



Zum Beispiel:

Wenn es bei einem Amt
keine Briefe in Blinden-Schrift gibt,
dann kann der Verein von blinden Menschen
sich dagegen wehren.

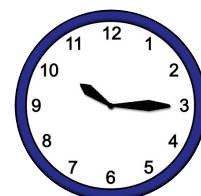
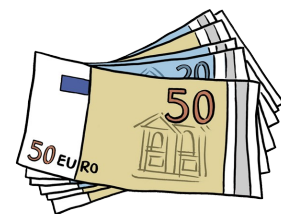


Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Die Vereine haben zu wenig Zeit
und zu wenig Geld für Klagen vor Gericht.

Die Vereine denken,
dass die Klagen keinen Erfolg haben.

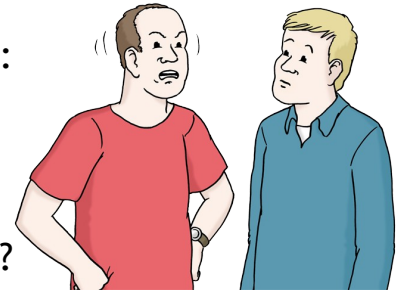
Darum gibt nur sehr wenige Klagen
von Vereinen von Menschen mit Behinderung.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Es soll im **Behinderten-Gesetz** mehr darüber stehen:

- Wie können Menschen mit Behinderung sich gegen Barrieren wehren?
- Wer hilft den Menschen mit Behinderung dabei?



Es soll eine **Schlichtungs-Stelle** geben.

Schlichten ist ein schweres Wort für:

Einen Streit in Ordnung bringen,
ohne vor Gericht zu klagen.



Menschen mit Behinderung können

zur **Schlichtungs-Stelle** gehen,

wenn es Probleme mit dem **Behinderten-Gesetz** gibt.

Zum Beispiel:

wenn ein Amt oder eine Firma
sich nicht an das Gesetz hält.

Die Schlichtungs-Stelle versucht dann
den Streit in Ordnung zu bringen.



Streit-Schlichten soll nichts kosten.

Wenn Streit-Schlichten nicht reicht,

kann man immer noch vor Gericht klagen.



Vereine von Menschen mit Behinderung

Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

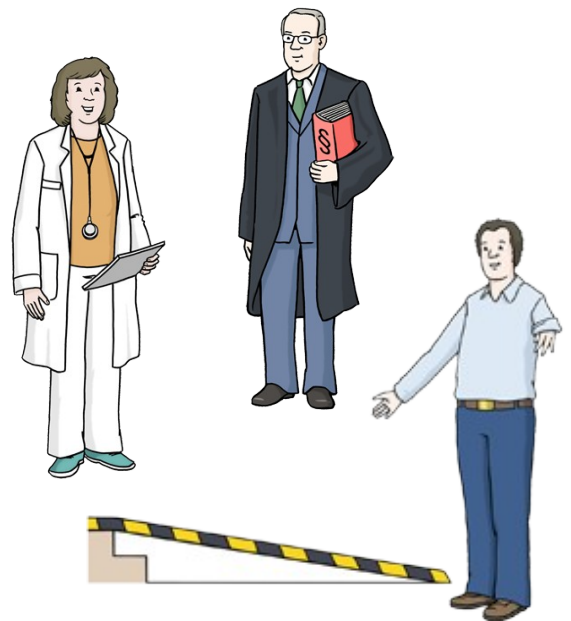
Die Vereine von Menschen mit Behinderung wissen viel über das **Behinderten-Gesetz**.

Aber bei manchen Dingen kennen sie sich nicht so gut aus.

Dann brauchen sie Beratung.

Zum Beispiel:

- Beratung von Menschen, die sich gut mit Gesetzen auskennen.
- Oder von Ärzten, die sich gut mit Menschen mit Behinderung auskennen.
- Oder von Menschen, die sich gut mit **Barrierefreiheit** auskennen.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz besser nutzen?

Es soll eine Beratungs-Stelle geben.

Die Fach-Leute von der Uni Kassel schlagen vor:

Die Beratungs-Stelle soll

Agentur für Barrierefreiheit heißen.

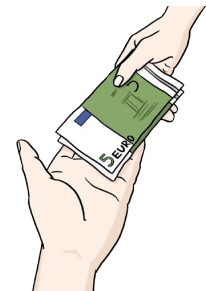
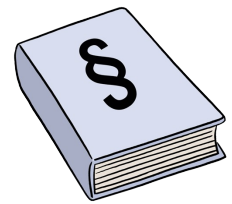
Die Beratungs-Stelle berät:

- Vereine von Menschen mit Behinderung
- Ämter
- Firmen



Die Beratungs-Stelle kennt sich gut aus mit:

- Gesetzen.
Zum Beispiel mit dem **Behinderten-Gesetz**.
- **Barrierefreiheit**.
Zum Beispiel mit Regeln für barrierefreie Häuser.
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel Kranken-Versicherung und Rente.



Die Beratungs-Stelle arbeitet mit anderen zusammen.

Zum Beispiel:

- Mit der **Behinderten-Beauftragten**.
- Mit der **Monitoring-Stelle** für den **UN-Vertrag**.

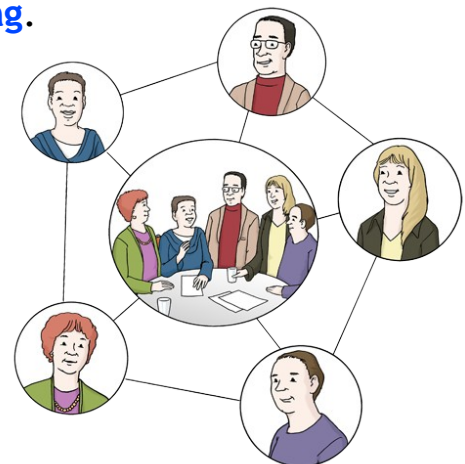
Monitoring ist ein schweres Wort für Kontrolle.

Die Monitoring-Stelle passt auf:

Hält sich Deutschland an den UN-Vertrag?

- Mit der **Anti-Diskriminierungs-Stelle**.

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle passt auf:
Menschen mit Behinderung dürfen nicht schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.



Schwer-Behinderten-Vertretung

In vielen Ämtern arbeiten Menschen mit Behinderung.

Die Menschen mit Behinderung sollen bei der Arbeit keine Nachteile haben.

Ämter sollen so sein,

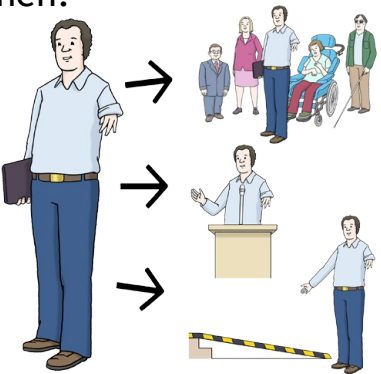
dass Menschen mit Behinderung dort gut arbeiten können.

In den Ämtern gibt es eine Gruppe,

die sich für die Menschen mit Behinderung einsetzt.

In schwerer Sprache heißt das:

Schwer-Behinderten-Vertretung.



Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Oft kennt sich die **Schwer-Behinderten-Vertretung** gut mit dem **Behinderten-Gesetz** aus.

Und sie arbeitet mit bei der Umsetzung vom **Behinderten-Gesetz**.

Aber das steht so nicht im Gesetz.

Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** ist nicht für das **Behinderten-Gesetz** zuständig.

Darum hat die Schwer-Behinderten-Vertretung auch oft zu wenig Zeit dafür.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Wenn ein Amt **barrierefrei** ist,

dann ist das für alle Menschen mit Behinderung gut:

- Für Menschen, die bei dem Amt arbeiten.
- Für Menschen, die zum Amt gehen,
weil sie einen Antrag stellen wollen.



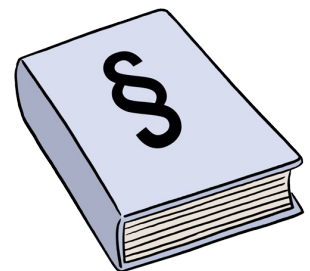
Darum ist es gut,

wenn sich die **Schwer-Behinderten-Vertretung**

in einem Amt für das **Behinderten-Gesetz** einsetzt.

Das soll sich ändern:

- Die **Schwer-Behinderten-Vertretung**
kann sich für das **Behinderten-Gesetz** einsetzen.
- Die Schwer-Behinderten-Vertretung
soll mehr Zeit für diese Arbeit haben.



Wer hilft mit, dass das Behinderten-Gesetz eingehalten wird?

Was haben die Fach-Leute heraus-gefunden?

Die Vereine von Menschen mit Behinderung
und die Ämter sagen:

Das **Behinderten-Gesetz** muss eingehalten werden.

Dafür müssen sich alle einsetzen.

Die **Behinderten-Beauftragte** soll dabei helfen.



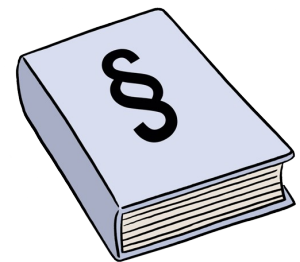
Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Die Fach-Leute schlagen vor:

Im **Behinderten-Gesetz** soll genauer stehen:

Wie setzt sich die **Behinderten-Beauftragte**

für das **Behinderten-Gesetz** ein?



Zum Beispiel:

Die **Schlichtungs-Stelle** soll zum Büro
von der Behinderten-Beauftragten gehören.

Wenn es Probleme mit dem **Behinderten-Gesetz** gibt,

können Menschen mit Behinderung

zur **Schlichtungs-Stelle** gehen.

Die Schlichtungs-Stelle versucht dann

den Streit zwischen dem Amt und

den Menschen mit Behinderung zu schlichten.



Die **Behinderten-Beauftragte** soll mit der Beratungs-Stelle
Agentur für Barrierefreiheit zusammen-arbeiten.

Die Beratungs-Stelle berät:

- Vereine von Menschen mit Behinderung
- Ämter
- Firmen

Die Beratungs-Stelle kennt sich gut aus
mit Gesetzen und **Barrierefreiheit**.



Auch alle Anderen sollen darauf achten,
dass das **Behinderten-Gesetz** eingehalten wird.

Zum Beispiel:

- das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
- das Bundes-Ministerium für Gesundheit
- das Bundes-Versicherungs-Amt.

Diese Ministerien und Ämter haben viel
mit Menschen mit Behinderung zu tun.



In jedem Amt soll jemand dafür zuständig sein.

Es soll feste Ansprech-Partner
in den Ämtern geben:

Die Ansprech-Partner antworten
auf Fragen zum **Behinderten-Gesetz**.

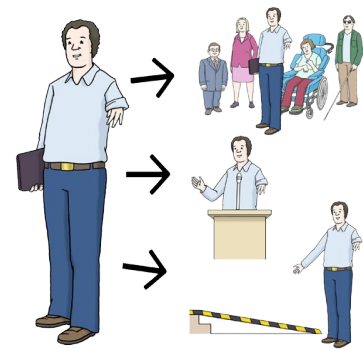
Diese Ansprech-Partner sollen sich kümmern,
wenn es um Menschen mit Behinderung geht.



Der Ansprech-Partner kann vielleicht
die **Schwer-Behinderten-Vertretung** sein.

Wenn die Schwer-Behinderten-Vertretung das ist,
dann muss das aufgeschrieben werden.

Der Ansprech-Partner kann auch jemand anders sein.



Das ist wichtig:

Auch die Vereine von Menschen mit Behinderung
arbeiten mit.

Denn sie kennen sich gut aus.

Die Vereine sollen Geld bekommen,
damit sie mit-arbeiten können.



Für wen gilt das Behinderten-Gesetz?

Das **Behinderten-Gesetz** gilt für alle Ämter von der Bundes-Regierung in Deutschland.

Zum Beispiel:

- Für Bundes-Ministerien.
- Für die Bundes-Agentur für Arbeit.
Ein anderes Wort dafür ist: Arbeits-Amt.

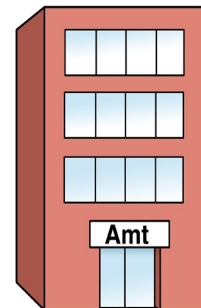


In den Bundes-Ländern gibt es auch Behinderten-Gesetze:

Die gelten für die Bundes-Länder und für die Städte.

Zum Beispiel für ein Ministerium von einem Bundes-Land.

Oder das Rathaus von einer Stadt.



Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Das Gesetz soll geändert werden.

Das **Behinderten-Gesetz** soll auch gelten für:

- Gerichte
- den Deutschen Bundes-Tag
- die Finanz-Ämter.

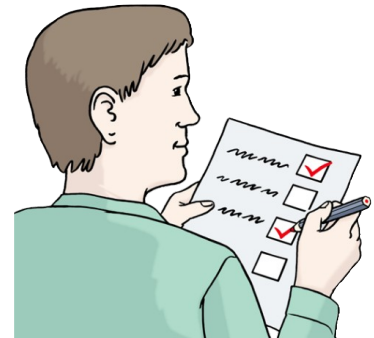


Mehr Barrierefreiheit

Wie kann man das Behinderten-Gesetz verbessern?

Im **Behinderten-Gesetz** soll fest-gelegt sein:

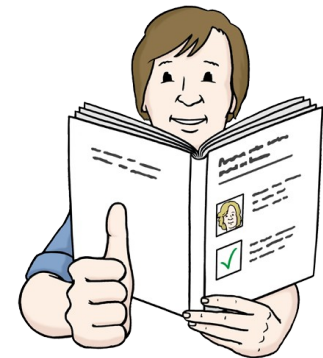
- Was müssen die Ämter noch alles für die **Barrierefreiheit** machen?
- Welche Hilfen für Menschen mit Behinderung fehlen noch?



Zum Beispiel:

Leichte Sprache fehlt in den meisten Ämtern.

Im **Behinderten-Gesetz** soll stehen:
Menschen mit Behinderung bekommen
Informationen in Leichter Sprache.

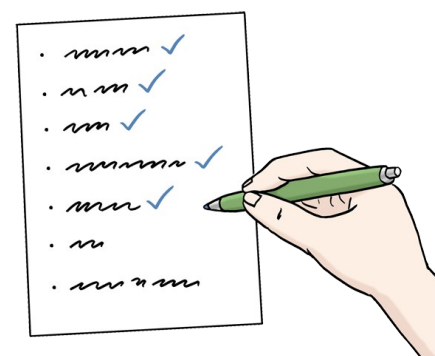


Es sind noch nicht alle Ämter barrierefrei.

Damit es mehr **Barrierefreiheit** gibt,
sollen die Ämter Pläne machen.

Im **Behinderten-Gesetz** soll stehen:

- Bis zu welchem Tag alle Ämter einen Plan haben müssen.
- Bis zu welchem Tag die Ämter den Plan umsetzen müssen.



Erklärungen für schwere Wörter

barrierefrei, Barrierefreiheit

Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.

Zum Beispiel:

Eine Treppe ist eine Barriere für Rollstuhl-Fahrer.

Barrierefrei heißt:

Es gibt keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung.

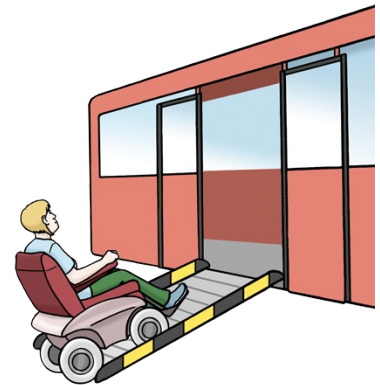


Alles soll so sein,

dass alle Menschen es gut benutzen können.

Zum Beispiel:

- Straßen und Gebäude
- Busse und Züge
- Informationen und Internet-Seiten



Behinderten-Beauftragte

Die **Behinderten-Beauftragte** von Deutschland setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Sie spricht mit Menschen mit Behinderung.

Und sie spricht mit der Regierung.

Sie passt auf:

Menschen mit Behinderung sollen keine Nachteile haben.

Menschen mit Behinderung sollen nicht schlechter behandelt werden.

Zum Beispiel bei neuen Gesetzen.



Schlichtungs-Stelle

Wenn es Probleme mit dem **Behinderten-Gesetz** gibt,
können Menschen mit Behinderung
zur **Schlichtungs-Stelle** gehen.

Die Schlichtungs-Stelle versucht dann
den Streit zwischen dem Amt und
den Menschen mit Behinderung zu schlichten.

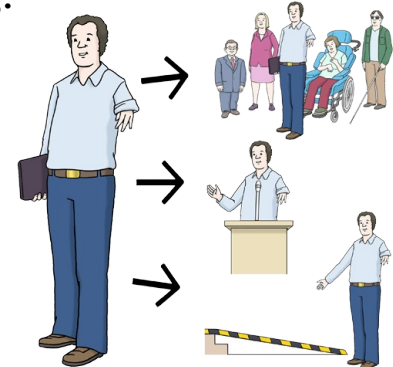


Schlichten ist ein schweres Wort für:
Einen Streit in Ordnung bringen,
ohne vor Gericht zu klagen.



Schwer-Behinderten-Vertretung

In vielen Ämtern arbeiten Menschen mit Behinderung.
Die Menschen mit Behinderung sollen
bei der Arbeit keine Nachteile haben.
Die Ämter sollen so sein,
dass Menschen mit Behinderung
dort gut arbeiten können.



Die **Schwer-Behinderten-Vertretung** setzt sich dafür ein,
dass Menschen mit Behinderung gut
in einem Amt oder in einer Firma arbeiten können.

UN-Vertrag

Deutschland hat im Jahr 2009
einen wichtigen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt:

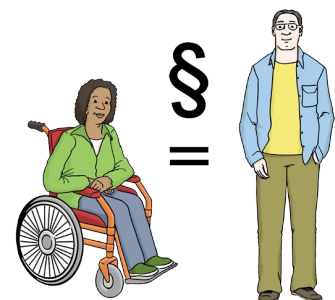
UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen

Das kurze Wort dafür ist UN-Vertrag.



Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen
sollen die gleichen Rechte haben
wie alle anderen Menschen auch.



Verbands-Klage

Ein Verein von Menschen mit Behinderung
kann vor Gericht klagen.

In schwerer Sprache heißt das:

Verbands-Klage.

Verband ist ein anderes Wort für Verein.



Ziel-Vereinbarung

Vereine von Menschen mit Behinderung
können einen Vertrag mit einer Firma machen.

In dem Vertrag steht dann:

Was muss die Firma besser machen,
damit es keine Barrieren mehr gibt.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag:

Ziel-Vereinbarung.



Wer hat dieses Heft gemacht?

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat dieses Heft gemacht.

Die Untersuchung vom **Behinderten-Gesetz** haben Fach-Leute von der Uni Kassel gemacht: Professor Felix Welti, Henning Groskreutz, Daniel Hlava, Diana Ramm, Tonia Rambausek und Johanna Wenckebach.

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



Der Text in Leichter Sprache ist von Annika Nietzio und Anke Osterhoff vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Johanna Fallentin, Joachim Hecker, Nicole Krause, Sascha Niemann und Felix von Bormann von der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.